



## Kindergartenordnung

Stand 21.06.2016

### Grundsätzliches

„Heilsam ist nur, wenn  
Im Spiegel der Menschenseele  
Sich bildet die ganze Gemeinschaft  
Und in der Gemeinschaft  
Lebet der Einzelseele Kraft.“

Rudolf Steiner

Um unser Miteinander im Kindergarten nachvollziehbar zu gestalten besteht diese Kindergartenordnung, als Zeichen der Transparenz und des respektvollen Umgangs miteinander.

Unser Kindergarten beruht auf der Pädagogik Rudolf Steiners. Die Umsetzung dieses pädagogischen Ansatzes auch im Hinblick auf den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist in unserem pädagogischen Konzept zu finden.

Der Kindergarten wird durch den „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Isartal e.V.“, im Folgenden als Trägerverein bezeichnet, getragen.

### Aufnahme

Grundsätzlich kann jedes Kind im Waldorfkindergarten Icking aufgenommen werden. Es werden Kinder ab einem pädagogisch vertretbaren Alter bis zum Schuleintritt betreut.

### Anmeldung und Richtlinien für die Aufnahme

Es findet jedes Jahr nach den Weihnachtsferien (ca. Mitte Januar) ein Informationsabend für interessierte Eltern statt. Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr müssen bis zum 1. Februar mit dem Anmeldeformular schriftlich im Büro des Kindergartens vorliegen. Die Liste der Anmeldungen ist für die Pädagogen Grundlage für die Zusammenstellung der Gruppe. Dabei steht die Ausgewogenheit der Gruppe in Alter und Geschlecht im Vordergrund. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen, haben jedoch unterjährig keinen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten.

Im Laufe des März werden Aufnahmegespräche mit den interessierten Eltern geführt. Das Aufnahmegespräch erfolgt durch die pädagogische Leiterin des Kindergartens, ggf. unter Einbeziehung eines Vorstands. Bis Ende März/ Anfang April werden alle angemeldeten Eltern über die Vergabe bzw. Nichtvergabe eines Kindergartenplatzes informiert.



Bei Zusage eines Kindergartenplatzes wird eine Anzahlung in Höhe von 2 Monatsbeiträgen der niedrigsten Buchungskategorie fällig. Andernfalls kann der Kindergartenplatz nicht bis zum vorge-merkten Termin freigehalten werden. Diese wird bei Beginn im Kindergarten mit den ersten beiden Beiträgen verrechnet.

Regelung für Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr noch nicht voll-endet haben:

Zweijährige Kinder können zu Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen werden, wenn sie im Kalenderjahr das dritte Lebensjahr vollenden und genügend freie Plätze (mind. 2) vorhanden sind. Das persönliche Gespräch mit den Eltern entscheidet über das Eintrittsdatum sowie die Anzahl der anwesenden Tage im Kindergarten, die Nachmittagsbetreuung und den Waldtag. Für Wickelkinder beträgt die maximale Buchungszeit 13.00 Uhr.

## Buchungszeiten

Es wird das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG - angewendet.

### Hinweise zum Buchungsbeleg

Die Vorlage von Nachweisen zu einer (drohenden) Behinderung oder eines Migrationshintergrun-des der Eltern benötigen wir zu Kontrollzwecken.

Die kommunale und staatliche Förderung ist abhängig von den Buchungszeiten (Buchungszeitfaktoren) und dem individuellen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf der Kinder (Gewichtungsfaktoren). Bei Vorliegen der Nachweise kann der Träger eine höhere Förde-rung beanspruchen. Die Kommunen und die staatlichen Bewilligungsstellen prüfen stichpunktartig die Fördervoraussetzungen.

Die Fördermittel werden in erster Linie für die Finanzierung des pädagogischen Fachpersonals bzw. für eine Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses in den Kindertagesein-richtungen eingesetzt. Die Pädagogik kann dadurch besser auf das einzelne Kind abgestimmt werden, was zur Qualitätssicherung beiträgt.

### Mindestbuchungszeit / Kernzeit

Die Mindestbuchungszeit von 7.30 Uhr bis 13 Uhr (fünf Tage die Woche) muss immer gebucht wer-den. Bei einer Buchung der Mindestbuchungszeit können Sie Ihr Kind in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8:30 Uhr bringen und zwischen 12.30 und 13.00 Uhr abholen. Von 8:30 Uhr bis 12.30 Uhr ist unse-re Einrichtung geschlossen und ein Bringen oder Holen der Kinder ist in dieser Zeit nicht möglich.

### Buchungszeit

Es gilt eine Kernzeit von 8.30 bis 12.30 Uhr, während dieser die Kinder anwesend sein müssen. Au-ßerdem bitten wir um eine **regelmäßige** Nutzung der Einrichtung.

Dies erleichtert uns nicht nur die Dienstplangestaltung, sondern auch die Gestaltung des pädagogi-schen Tagesablaufs.



Erst mit der Bildung einer „Gemeinschaft“ können die pädagogischen Fachkräfte die Spiel- und Lernprozesse der Kinder vielfältig unterstützen. Die Gemeinschaft fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes, seine Motivation und trägt zu einem pro-sozialen Verhalten bei.

Für die Entwicklung des hierfür notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind soweit möglich **pünktlich** in unsere Einrichtung zu geben.

Ihre Angaben bei den Buchungszeiten dienen dazu auszurechnen, wie viele Stunden Ihr Kind normalerweise unsere Einrichtung pro Tag besucht (sog. Buchungszeit). Für die Buchungszeit wird der Durchschnitt pro Tag ausgerechnet. Bitte beachten Sie, dass bei längerer Buchungszeit zusätzliche Ausgaben für das Mittagessen anfallen.

**Kinder, die noch Windeln benötigen, können nach 13:00 Uhr nicht mehr betreut werden**, da für das Wechseln der Windeln am Nachmittag kein Personal zur Verfügung steht.

### Mögliche Buchungszeiten:

Buchungszeit von > 5 bis zu 6 Stunden	€ 178,00 pro Monat (max. 29h/Woche)
Buchungszeit von > 6 bis zu 7 Stunden	€ 196,00 pro Monat (max. 34h/Woche)
Buchungszeit von > 7 bis zu 8 Stunden	€ 214,00 pro Monat

Aus wichtigem Grund kann jeweils zum 1. eines Quartals eine Änderung der Buchung vorgenommen werden. Dabei sind der wichtige Grund und **die neuen Buchungszeiten mindestens 3 Wochen vor Beginn des Quartals**, ab dem die Änderung gelten soll, der Kindergartenleitung schriftlich mitzuteilen. Ebenfalls muss ein **neuer Buchungsbeleg** ausgefüllt und abgegeben werden!

### Öffnungszeiten, Ferienordnung, Schließtage

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.

Der Kindergarten ist geschlossen an allen öffentlichen Feiertagen, Fasching, und einem Teil der Oster-, Pfingst- und Weihnachtsschulferien sowie 3 Wochen im August. Die genauen Termine werden den Eltern jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres im September bekannt gegeben.

Der Kindergarten behält sich vor, aus gegebenem Anlass (z.B. Epidemiegefahr etc.) die Einrichtung für 2 – 6 Tage zusätzlich zu schließen.

Zu den Schulferienzeiten sind in der Regel weniger Kinder im Kindergarten, dann arbeitet der Kindergarten auch mit reduzierter personeller Besetzung.

### Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 7.30 bis 14:30 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag 7.30 bis 15:00 Uhr

Die genauen Öffnungszeiten richten sich nach den für den Kindergarten bekannt gegebenen diesbezüglichen Informationen und können durch den Vorstand des Trägervereins in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat den Erfordernissen angeglichen werden.



## Anfahrt bzw. Abholung der Kinder

Die Kinder sollten spätestens um 08:30 Uhr im Kindergarten sein.

Zur Anfahrt und Abholung der Kinder dürfen **Eltern nicht mit dem Auto** in den Kammerlweg einfahren. Dies ist Bestandteil der Betriebserlaubnis und kann zum Entzug dieser Genehmigung führen.

Die Abholzeiten sind **pünktlich** einzuhalten.

## Elternmitarbeit

### Elterngespräche

Eine enge Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Eltern ist für die pädagogische Arbeit sehr wichtig. Um diese zu ermöglichen, findet zweimal im Jahr ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt. Daneben können Sprechstunden gesondert vereinbart werden, soweit durch solche Sondervereinbarungen die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten nicht beeinträchtigt wird.

Auch der Vorstand des Trägervereins oder der Elternbeirat steht zu Gesprächen jederzeit zur Verfügung.

### Elternabende

Zur Organisation der Feste, Besprechung von Erziehungsfragen und Erläuterungen der Waldorfpädagogik finden regelmäßig Elternabende statt. Zu Beginn des Kindergartenjahres werden Themenvorschläge gerne angenommen. Es wird erwartet, dass ein Elternteil den Elternabend besucht.

### Elternmitarbeit

Ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts, sowie eine finanzielle Notwendigkeit ist die Mithilfe der Eltern bei anfallenden Arbeiten in Haus und Garten und bei Veranstaltungen.

Diese Form der Mitarbeit ist für alle Eltern verpflichtend. Dazu gehören zum Beispiel: der einwöchige Elterndienst, der Winterdienst und Gartenarbeit am sogenannten „Haus- und Gartentag“, sowie Sonderaktionen (Renovierungsarbeiten etc).

- **Einwöchiger Elterndienst:** tägliche Reinigung der Bäder (Waschbecken, Toiletten), ggf. Fegen der Flure, ggf. Fegen des Aufgangs zum Kindergarten.
- **Winterdienst:** Im Winter wöchentlich sind jeweils zwei Familien zum Winterdienst eingeteilt! Diese übernehmen die Räumspflicht! Der Zugang des Kindergartens muss morgens um 07:30 Uhr und mittags um 12:30 Uhr geräumt- und gestreut sein.
- **Haus- und Gartentag:** Dieser findet zweimal im Jahr statt. Hier werden z.B. Fenster, Schränke, Spielsachen, etc. geputzt und gepflegt, sowie Pflanzen zurückgeschnitten, Kompost umgesetzt und Gartengeräte repariert.



Es wird zudem erwartet, dass sich Eltern im Laufe der Kindergartenzeit im Elternbeirat oder in den Vorstand des Trägervereins einbringen. Unser Kindergarten ist eine Elterninitiative und kann nur über die Mitwirkung der Eltern bestehen.

## Elternbeiträge Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühr wird vom Vorstand des Trägervereins entsprechend den jeweiligen Erfordernissen festgelegt und ist auch während Zeiten der vorübergehenden Schließung (z.B. bei Ferien, Krankheit etc.) zu bezahlen.

Die volle Gebühr kann auch in den Fällen erhoben werden, in denen ein Kind den Kindergarten vorübergehend, oder - ohne Vorliegen einer gültigen Kündigung - nicht regelmäßig besucht.

Die Kindergartengebühren werden per Einzugsermächtigung abgebucht.

Sollte das Jugendamt den Beitrag ganz oder zum Teil übernehmen, bitten wir um zeitnahe Mitteilung!

## Frühstücksgeld

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird ein „Frühstücksgeld in Höhe von € 96,- als Jahresbeitrag erhoben. Der Betrag wird per Lastschrift eingezogen. Damit werden die Zutaten unseres gemeinsamen Frühstücks gekauft. Wir beziehen die Ware von einem Großhändler möglichst in Demeter-Qualität.

## Mittagessensgeld

Das Mittagessen ist biologisch und wird von einem Caterer aus der Nachbarschaft frisch gekocht. Der Speiseplan hängt am Informationsbrett. Die Organisation und Abrechnung erfolgt durch den Trägerverein.

Die Gebühren für das Mittagessen werden monatlich pauschal per Lastschrift abgebucht. Grundlage sind die Angaben im Buchungsbeleg. **Erstattung des Mittagessens erfolgt nur bei rechtzeitiger Abmeldung vom Mittagessen (in der Vorwoche bis Donnerstag).** Kurzfristige Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Eine Abrechnung des Mittagessens erfolgt jährlich.

## Mitgliedschaft im Trägerverein

Unser Kindergarten ist in der Rechtsform eines Trägervereins organisiert. Damit alle Eltern die Möglichkeit haben, Einfluss auf den Verein und sein Wirken zu nehmen, ist es wichtig, dass jede Familie, die ihr Kind in unserer Einrichtung hat, zumindest für die Dauer des Kindergartenbesuchs des Kindes auch Mitglied im Verein ist. Der Mitgliedsbeitrag je Familie beträgt pro Jahr 38 €.

## Mitteilungspflicht

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017



Erkrankungen eines Kindes sind dem Kindergarten sofort mitzuteilen.

## Erkrankungen des Kindes und innerhalb der Familie

Bitte beachten Sie das zusätzliche Merkblatt!

## Besonderheiten

Alle nicht sichtbaren Besonderheiten des Kindes sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Darunter versteht man Allergien, Unverträglichkeiten, organische Schwächen etc. Auch Vorfälle mit möglichen Spätfolgen sind zu nennen (z. B. ein Sport- oder Autounfall ohne vermeintliche Verletzung).

Änderungen der Anschrift oder Telefonnummer (zu Hause und am Arbeitsplatz) sind dem Kindergarten mitzuteilen. Jede förderrelevante Änderung, insbesondere **jeder Wohnsitzwechsel**, ist dem Kindergarten unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung und wird aus diesem Grund keine Förderung gewährt, sind die Erziehungsberechtigten dem Kindergarten zum Schadensersatz in entsprechender Höhe verpflichtet.

Mitteilungspflicht besteht ebenfalls bei Änderung des Personensorgerechts.

## Probezeit

Die Probezeit beträgt 3 Monate. Innerhalb dieser Zeit kann der Kindergartenbesuch von beiden Seiten täglich und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Bei Kündigung durch die Eltern ist davon unberührt der gesamte Monatsbeitrag zu entrichten.

## Kündigung des Kindergartenplatzes

### Kündigung durch den Träger

Ein Kind kann vom weiteren Kindergartenbesuch ausgeschlossen werden, wenn es

- über zwei Wochen unentschuldig fehlt,
- die Kindergartengebühr über 2 Monate, trotz Fälligkeit, nicht entrichtet wurde,
- die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe, sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich erscheint. Eltern das Vertrauen der Elterngemeinschaft und/oder des Trägerverein missbrauchen oder absichtlich von dieser Kindergartenordnung abweichen.

### Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Der Kindergartenplatz kann unter einer Einhaltungsfrist von 6 Wochen zu Weihnachten, Ende April und zum Ende des Kindergartenjahres (Ende August) gekündigt werden. Diese hat schriftlich zu erfolgen und ist an den Trägerverein zu richten.

## Aufsicht und Haftung / Versicherungsschutz

### Aufsicht

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017



Der Kindergarten übernimmt Kraft des Betreuungsvertrages die Aufsichtspflicht des Kindes. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der jeweiligen Buchungszeit. Ankunft und Abholen des Kindes ist dem zuständigen Betreuungspersonal bekannt zu geben.

Personen, die berechtigt sind, Ihr Kind vom Kindergarten abzuholen, werden im Anmeldebogen genannt. In Ausnahmefällen ist der Kindergarten zu informieren. Tritt Ihr Kind den Nachhauseweg allein an, bedarf dies einer schriftlichen Einwilligungserklärung.

## Versicherungsschutz

Die Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz besteht

- auf direktem Weg zum und vom Kindergarten,
- während des Aufenthalts im Kindergarten,
- bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Kindergartens.

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an die Kindergartenleitung.

## Hinweis für Kinder unter 3 Jahren

In unserem Kindergarten gibt es altersgemischte Gruppen, in denen auch Kinder unter drei Jahren betreut werden. In der Betreuungseinrichtung werden Spielsachen wie Bauklötze und der gleichen verwendet, die in der Regel erst für Kinder ab einem Alter von 3 Jahren geeignet sind.

Diese Spielsachen können im alltäglichen Kindergartenbetrieb von jüngeren Kindern nicht fern gehalten werden. Trotz entsprechend sorgfältiger Beaufsichtigung durch das Kindergartenpersonal kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Kinder unter drei Jahren z.B. durch Mithilfe älterer Kinder an diese Spielsachen gelangen.

Auf mögliche Gefahren, die durch die nicht bestimmungsgemäße Benutzung der Spielsachen durch die unter drei-jährigen Kinder entstehen, werden die Erziehungsberechtigten ausdrücklich hingewiesen.

## Beschwerden

Sicher läuft nicht immer alles rund, dennoch sind wir immer bemüht Ihre Kritik und Verbesserungsvorschläge rasch umzusetzen. Wir bitten Sie sich vertrauensvoll und jederzeit an die Kindergartenleitung, den Elternbeirat oder den Vorstand des Trägervereins zu wenden. Natürlich freuen uns auch positive Rückmeldungen.

## Sonstiges Kindergarten – Utensilien

Wir bitten Sie, Ihrem Kind zweckmäßige, strapazierfähige Kleidung anzuziehen.

Mitzubringen sind:

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017



# Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Isartal e.V.

Waldorfkindergarten Icking  
Kindergartenordnung

- Hausschuhe (keine Holzschuhe oder Pantoffeln)
  - Eurythmieschuhe (z. B. Gymnastikschuhe) im Beutel
  - Malkittel
  - Sonnenhut/-käppi
  - Regenbekleidung (Matschhose, -jacke, Gummistiefel)
- Bitte versehen Sie alles mit dem Namen des Kindes.

## Telefonzeiten

Wir bitten Sie, bei Mitteilungen folgende Telefonzeiten zu beachten:  
vormittags von 7.30 bis 8.30 Uhr

Um Störungen während der Kindergartenzeit zu vermeiden, erreichen sie außerhalb dieser Zeiten nur den Anrufbeantworter. Telefon (08178) 5840

## Anschlagtafel

Wichtige Mitteilungen und Termine sind unserer Anschlagtafel im Flur des Kindergartens zu entnehmen.

## Fortbildung

Zur Entwicklung unseres Personals sind unsere Pädagogen regelmäßig auf Fortbildungen und im Austausch mit den Waldorfkindergärten der Region. An diesen Tagen arbeitet der Kindergarten mit reduzierter personeller Besetzung.

## Inkrafttreten

Diese Kindergartenordnung tritt am 01.09.2014 in Kraft. Diese Fassung wurde im September 2015 überarbeitet und angepasst.

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017